

Frau Bürgermeisterin  
Elke Kappen  
Rathausplatz 1  
59174 Kamen

Herrn Bürgermeister  
Roland Schäfer  
Rathausplatz 1  
59192 Bergkamen

Kamen, 04.08.2020

Sehr geehrte Frau Bürgermeisterin Kappen,  
sehr geehrter Herr Bürgermeister Schäfer,

auf der Grundlage des Gesellschafts- und Konsortialvertrages und den bestehenden Konzessionsverträgen versorgt die GSW in den Kommunen Kamen, Bönen und Bergkamen die Bürger mit Strom, Gas, Wasser und Wärme. Darüber hinaus investiert das Unternehmen u.a. in Glasfasernetze und betreibt auf Basis einer unter interkommunalen Gesichtspunkten erstellten Bäderkonzeption Freizeitrichtungen im GSW-Gebiet.

Die Anreizregulierung in den regulierten Sparten erfordert regelmäßige Reinvestitionen in das Strom- und Gasnetz, um über die Verzinsung des Anlagevermögens angemessene Netzrenditen erzielen zu können.

Der Ausbau der erneuerbaren Energien und die Entwicklung der E-Mobilität lösen im besonderen Umfang Investitionen in das Stromnetz aus; auch der Ausbau der Glasfasernetze ist sehr kapitalintensiv.

Die von den Gesellschafterkommunen übernommenen Freizeiteinrichtungen sind in die Jahre gekommen: geringe Attraktivität, energetisch unwirtschaftlich und grundsätzlich sanierungsbedürftig.

Der Sanierungs- und Kapitalbedarf ist gutachterlich belegt.

Das Hallenbad in Kamen-Methler ist gepachtet und eine Standortsicherung ist aufgrund der vertraglichen Situation ausgeschlossen.

In der Gemeinde Bönen wurde im Rahmen einer Restrukturierung der Freizeiteinrichtungen im Jahr 2010 ein Hallenbad mit einer Saunalandschaft als Neubau in Betrieb genommen.

Im Jahr 2013 hat der Aufsichtsrat der GSW die Beauftragung eines Bäderkonzepts mit der Zielsetzung beschlossen, konkrete Handlungsempfehlungen zur zukünftigen Ausrichtung der GSW Freizeiteinrichtungen zu erarbeiten, insbesondere in infrastruktureller, organisatorischer und betriebswirtschaftlicher Hinsicht.

Auf der Grundlage der vorgestellten externen Gutachten und diversen Veranstaltungen mit Nutzergruppen und politischen Gremien, auch zu den Sanierungskosten der Bestandseinrichtungen, hat die GSW für den Standort Kamen den Vorentwurf für den Neubau eines Kombibades und in Bergkamen den Vorentwurf eines Ganzjahresbades vorgestellt. Die unterschiedliche funktionale Ausrichtung der Bäder berücksichtigt die interkommunalen Gesichtspunkte. Am Standort Bönen existiert ein Funktionsbad mit Saunalandschaft, während die Planung in Kamen ein Sportbad mit Freibad vorsieht und in Bergkamen ein eher erlebnisorientiertes Bad ohne Außenwasserflächen für Familien, Jugendliche und Kinder entstehen könnte.

Aufgrund der fremdfinanzierten Netzkäufe in der Vergangenheit musste eine hohe Verschuldung mit der Folge einer niedrigen EK-Quote in Kauf genommen werden.

Trotz Sondertilgungen in der Vergangenheit liegt die aktuelle Verschuldung bei 44,9 Mio. Euro.

Die notwendigen zukünftigen Investitionen in die Netze, der Glasfaserausbau, Investitionen in die zukünftige Geschäftsfeldentwicklung und der Neubau von Bädern an 2 Standorten würde die Investitionskraft des Unternehmens überfordern. Daher haben die Gesellschafter Kamen und Bergkamen pauschalierte Investitionskostenzuschüsse zur eigenverantwortlichen Verwendung der GSW in Aussicht gestellt.

Da die vorgestellten Entwürfe der neuen Bäder in Kamen und Bergkamen auf eine sehr positive öffentliche Resonanz gestoßen sind, strebt die Geschäftsführung auch aufgrund des technischen Zustands der Bestandsbäder, der Sicherstellung der Angebotsstruktur für den Schul- und Vereinssport und dem Freizeitbereich nunmehr Bauentschlüsse in den Aufsichtsgremien des Unternehmens an. Insofern würde ich Sie bitten, nunmehr eine verbindliche Entscheidung über die Gewährung der zugesagten Investitionskostenzuschüsse zu treffen. Selbstverständlich muss die Entscheidung unter dem Vorbehalt des Erhalts einer positiven verbindlichen Auskunft des Finanzamts hinsichtlich der steuerrechtlichen Auswirkungen stehen.

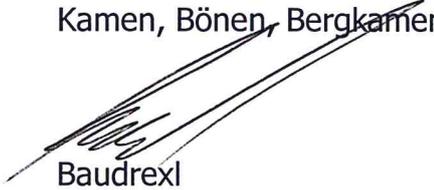
Die diskutierte Änderung des Konsortialvertrages mit dem Ziel, eine verursachungsgerechte Verlusttragungspflicht vorzusehen, wird GSW auch in Abstimmung mit den Beratern, die bereits in ihren ersten Stellungnahmen erhebliche steuerliche Bedenken formuliert haben, nicht weiterverfolgen.

Die Problematik einer solchen Regelung wurde auch in einer ersten Erörterungsrunde mit dem Finanzamt im Rahmen der Einholung einer verbindlichen Auskunft sehr deutlich.

Für Rückfragen stehe ich Ihnen jederzeit zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

GSW Gemeinschaftsstadtwerke GmbH  
Kamen, Bönen, Bergkamen



Baudrexel